

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten“, „Grundstücke ohne Bauten“, „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“, „Verteilungsanlagen“ und „Forderungen gegenüber der Stadt Bornheim“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“, „Investitionszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2020 EUR 6.385.496,57 (i. Vj. EUR 5.106.295,00) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 797.133,28 auf Hausanschlüsse und EUR 3.314.734,12 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 2.059.488,16. In die Speicheranlagen wurden EUR 178.513,69 investiert. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 2.466.051,61 und EUR 847.759,74 für Technische Anlagen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
--	------------

Sachanlagen

- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einzeln aktiviert und abgeschrieben.

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	138.801,93	0,00	0,00	138.801,93	95.950,93	15.009,00	110.959,93	27.842,00	42.851,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	798.622,95	0,00	0,00	798.622,95	484.778,95	19.788,00	504.566,95	294.056,00	313.844,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.570.046,56	0,00	0,00	1.570.046,56	1.154.283,45	76.895,00	1.231.178,45	338.868,11	415.763,11
4. Verteilungsanlagen									
4.1 Speicheranlagen	5.782.578,11	178.513,69	0,00	5.961.091,80	2.234.321,11	176.219,69	2.410.540,80	3.550.551,00	3.548.257,00
4.2 Leitungsnetz	30.109.277,50	2.059.488,16	468.260,87	32.637.026,53	14.495.069,50	668.409,03	15.163.478,53	17.473.548,00	15.614.208,00
4.3 Hausanschlüsse	15.074.143,21	797.133,28	17.382,65	15.888.659,14	7.737.543,21	346.362,93	8.083.906,14	7.804.753,00	7.336.600,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	213.995,00	10.754,00	224.749,00	205.472,00	216.226,00
4.5 Messeinrichtungen	868.125,45	3.350,80	0,00	871.476,25	494.139,45	32.101,80	526.241,25	345.235,00	373.986,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
5.1 Fahrzeuge	179.602,51	0,00	0,00	179.602,51	119.211,51	16.667,00	135.878,51	43.724,00	60.391,00
5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.845,45	32.276,52	0,00	285.121,97	94.378,45	24.889,52	119.267,97	165.854,00	158.467,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.885.580,44	3.314.734,12	-485.643,52	4.714.671,04	0,00	0,00	0,00	4.714.671,04	1.885.580,44
	56.969.570,18	6.385.496,57	0,00	63.355.066,75	27.027.720,63	1.372.086,97	28.399.807,60	34.955.259,15	29.941.849,55
	57.108.372,11	6.385.496,57	0,00	63.493.868,68	27.123.671,56	1.387.095,97	28.510.767,53	34.983.101,15	29.984.700,55

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2020 EUR 396.270,95, dies sind EUR 38.787,85 mehr als zum 31.12.2019 (EUR 357.483,10). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2020 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2020 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2020 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	1.077.976,59	870.877,21
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	244.483,14	230.170,84
	1.322.459,73	1.101.048,05

Der Anstieg der Forderungen inkl. der Verbrauchsabgrenzung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 221,4 ist auf die mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 festgestellten Nachforderungen aufgrund von höheren Abnahmemengen zurückzuführen.

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von insgesamt TEUR 3,8 (i. Vj. TEUR 8,5). Dies resultiert mit TEUR 3,3 (i. Vj. TEUR 4,7) aus der Standrohrkasse und mit TEUR 0,6 (i. Vj. TEUR 3,8) aus Gebührenforderungen für Wasserlieferung.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von TEUR 268,1. Diese setzten sich zusammen aus Forderungen für Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 198,8 (überwiegend aus der Wiederherstellung von Straßenoberflächen) sowie Umsatzsteuer i. H. v. TEUR 69,3.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 566,2 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von TEUR 564,7 aus geltend gemachter Vorsteuer.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2020 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag von EUR 844.152,57 beinhaltet EUR 350.642,83 aus dem Jahr 2018 sowie EUR 493.509,74 aus dem Jahr 2019. Der Gewinnvortrag verminderte sich in 2020 um die beschlossene Gewinnausschüttung des Gewinns 2017 i. H. v. EUR 346.671,00.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt EUR 738.924,50.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In den Steuerrückstellungen ist der für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartete Steueraufwand (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) abzüglich der bereits in 2020 geleisteten Vorauszahlungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 319,0) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 16) für das Jahr 2020, die Gebühren für die Jahresabschlussprüfung 2020 durch die gpaNRW (TEUR 0,6). Für ausstehende Rechnungen wurden insgesamt TEUR 287,6, davon im Wesentlichen für die in 2021 erwartete Jahresrechnung des WTV für den Wasserbezug 2020 (TEUR 160,0), Hauptrohrmassnahmen (TEUR 105,0) und für Rechnungen anlässlich von Hausanschlussreparaturen (TEUR 20,0) berücksichtigt. Hinzu kommt der Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2019 (TEUR 2,7) und 2020 (TEUR 2,7).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 23.327.585,91 sind EUR 19.033,69 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2020 enthalten, die im Jahre 2021 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2020 in Höhe von EUR 66.800,00, deren Einzug im Januar 2021 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim i. H. v. EUR 396.371,26 setzten sich zusammen aus der Ausschüttung des Gewinnvortrags 2017 abzüglich Kapitalertragsteuer (EUR 291.810,96) und noch zu zahlender Konzessionsabgabe (EUR 23.987,00). Weiter bestehen Verbindlichkeiten für Nachzahlungen auf Gewerbesteuer für Vorjahre i. H. v. EUR 42.381,30 und eine zusätzliche Vorauszahlung für Gewerbesteuer 2020 i. H. v. EUR 38.192,00.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim aus der laufenden Kassenführung in Höhe von EUR 2.271.217,79.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 330.309,96) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 177.300,69) sowie Standrohrkautionen (EUR 27.900,00) und Akontozahlungen von Kunden (EUR 500,00). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten (EUR 124.609,27), davon für Kapitalertragsteuer 2018 EUR 54.860,04, für die Nachzahlung von Körperschaftsteuer 2019 EUR 36.208,23 sowie für die Vorauszahlung von Körperschaftsteuer 2020 EUR 33.541,00.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit
	31.12.2020 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	23.327.585,91 (19.361.081,63)	1.384.088,30 (1.219.329,41)	21.943.497,61 (18.141.752,22)	16.559.921,12 (13.497.031,69) keine (keine)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	877.655,84 (907.339,03)	877.655,84 (907.339,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00) keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim (Vorjahr)	396.371,26 (98.136,18)	396.371,26 (98.136,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00) keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.271.217,79 (1.576.000,29)	2.271.217,79 (1.576.000,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00) keine (keine)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	330.309,96 (239.169,31)	330.309,96 (239.169,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00) keine (keine)
Gesamt (Vorjahr)	27.203.140,76 (22.181.726,44)	5.259.643,15 (4.039.974,22)	21.943.497,61 (18.141.752,22)	16.559.921,12 (13.497.031,69) - -

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020 EUR	2019 EUR
Verbrauchsgebühren	4.342.218,17	3.938.108,11
davon Verbrauchsgebühren Stadt Bornheim	45.802,05	53.462,95
Grundgebühren	2.687.062,89	2.688.437,63
davon Grundgebühren Stadt Bornheim	23.381,27	24.245,24
Auflösung der passivierten Zuschüsse	137.500,85	155.844,07
Nebengeschäfte	448.536,11	46.234,22
	7.615.318,02	6.828.624,03

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Wasserabsatz 2.457.446 m³ (i. Vj. 2.317.421 m³) und liegt damit um 140.025 m³ höher als im Vorjahr (+ 6,0 %).

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2020 um 0,06 EUR/m³ auf 1,77 EUR/m³ angehoben.

Die Grundgebühr beträgt seit 06.04.2017 je nach Zählergröße zwischen 15,37 EUR/Monat und 262,67 EUR/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 18,3 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten die anderen sonstigen Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Maßnahmen. Ein Großteil (TEUR 434,4) beruht aus Aufträgen der Stadt Bornheim zur Wiederherstellung der Oberflächen von Straßen und Wirtschaftswegen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 214.371,54 (i. Vj. EUR 32.506,56) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 173.700,00). Demgegenüber stehen Aufwendungen aus dem Abgang von uneinbringlichen Altforderungen i. H. v. EUR 107.560,36, welche ausgebucht wurden.

In den Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. EUR 24.273,44, Erträge aus der Stromsteuerentlastung für die Jahre 2018 und 2019 i. H. v. EUR 10.043,55 sowie aus Kostenerstattungen für Schadenersatz (EUR 4.192,32) enthalten.

Die Rückstellung für die Umstellungskosten der Wasserversorgung im Jahr 2019 war um EUR 16.228,00 höher als der in Rechnung gestellte Aufwand und wurde entsprechend aufgelöst.

3. Materialaufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	1.184.319,06	992.931,48
Strombezugskosten	219.249,95	181.066,59
Fremdleistungen (Betriebsführung)	496.478,97	496.606,65
sonstige Material- und Fremdleistungen	804.508,11	462.845,95
	<u>2.704.556,09</u>	<u>2.133.450,67</u>

In den Wasserbezugskosten ist die Erstattung aus der Jahresverbrauchsabrechnung des WBV für 2019 (TEUR -23,7) enthalten. Für das Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für vom WTV noch nicht abgerechnete Wasserbezugsmengen i. H. v. TEUR 160,0 in den Aufwand gebucht, da der gestellten Abschlagsrechnung des WTV eine niedrigere Bezugsmenge zu Grunde liegt.

Die für 2019 gebildete Rückstellung für den Wasserbezug beim WTV (EUR 65,0 TEUR) wurde nach dem Eingang der Jahresrechnung 2019 im Wirtschaftsjahr 2020 mit TEUR 62,8 verbraucht und mit TEUR 2,2 aufgelöst.

Die um TEUR 38,2 gestiegenen Stromkosten resultieren im Wesentlichen aus höheren Abnahmemengen im Wasserwerk Eichenkamp (+ 109 TkWh) sowie im Hochbehälter Botzdorf (+ 57 TkWh), ursächlich aus der angestiegenen gelieferten Wasserverkaufsmenge.

Die Kosten der Betriebsführung sind in nahezu gleicher Höhe wie im Vorjahr entstanden. Aufgrund höherer Fremdleistungen ist der Gemeinkostenzuschlag um TEUR 26,8 höher als im Vorjahr. Zum anderen sind krankheitsbedingt niedrigere Personalkosten als im Vorjahr entstanden (TEUR -26,7).

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen sind u.a. Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen i. H. v. TEUR 385,2 enthalten, denen entsprechende Erlöse gegenüberstehen (insbesondere die Herstellung der Oberflächen von Straßen und Wirtschaftswegen für die Stadt Bornheim). Im Vergleich zum Vorjahr sind TEUR -21,9 geringere Kosten für die Unterhaltung und Reparaturmaßnahmen des Versorgungsnetzes angefallen. Die Aufwendungen für Hausanschlussunterhaltungen / -reparaturen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60,8 höher.

4. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.009,00	14.801,00
Sachanlagen	1.372.086,97	1.288.514,01
	1.387.095,97	1.303.315,01

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 2.032.863,65 (i. Vj. EUR 2.064.137,18) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 796,3), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betragen in 2020 EUR 840.890,00 (i. Vj. EUR 781.248,00 zzgl. EUR 236.888,18 für die Nachholung der Konzessionsabgabe 2015). Die Nachholung der in Vorjahren gekürzten Konzessionsabgaben wurde im Wirtschaftsjahr 2019 abgeschlossen.

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Einzelwertberichtigungen	186.900,00	66.100,00	107.600,00	33.300,00	46.500,00
	186.900,00	66.100,00	107.600,00	33.300,00	46.500,00

6. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 602.264,39 (i. Vj. EUR 618.394,63) betreffen im Wesentlichen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 730. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 296.538. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

7. Steuern

	2020	2019
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	411.656,46	292.007,16
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.442,00	1.442,00
	413.098,46	293.449,16

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2020 betreffen mit EUR 181.911,96 (i. Vj. EUR 124.312,96) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 229.744,50 (i. Vj. EUR 167.694,20) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Einflüsse durch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes Bornheim sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erkennbar. Ein Rückgang bei der Wasserlieferung aufgrund von möglichen Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe, Kleingewerbe und Landwirtschaftliche Betriebe) ist nicht eingetreten. Insgesamt sind die Lieferung von Wasser (Verkaufsmenge) und damit die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf deutlich höher als im Vorjahr.

Ein Anstieg bei den Forderungsausfällen ist nicht eingetreten. Das Forderungsmanagement wurde im Vorgriff auf die oben genannten möglichen Auswirkungen angepasst. Das Mahnverfahren setzt auf frühzeitige Reaktion bei sich abzeichnenden, ausbleibenden Zahlungen und beinhaltet bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Christoph Becker (seit 04.11.2020)
 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020)
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner (bis 31.10.2020)
- Herr Paul Breuer, Rentner (seit 04.11.2020)
- Frau Christina Gordon, z. Zt. coronabedingt arbeitslos (seit 04.11.2020)
- Herr Uwe Halft, selbständig Meisterbetrieb Heizung + Sanitär (seit 04.11.2020)
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Frau Gabriele Jahn, Senior Managerin Management-System & Compliance FoodPLUS GmbH (seit 04.11.2020)
- Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher (seit 04.11.2020)
- Herr Christian Koch, selbständig (seit 04.11.2020)
- Herr Alexander Kreckel, Steuerberater (bis 31.10.2020)
- Herr Bernd Marx, Beamter Zollkriminalamt Köln (bis 31.10.2020)
- Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker) (bis 31.10.2020)
- Herr Josef Müller, Rentner
- Herr Dietmar Paliwoda, sachkundiger Bürger (bis 31.10.2020)
- Herr Heiko Rey, Manager Key Account Controlling Ardagh Group (seit 04.11.2020)
- Herr Frank Roitzheim, selbständig, Dienstleistung Beratung der Automobilindustrie (bis 31.10.2020)
- Herr Rolf Schmitz, Pensionär (seit 04.11.2020)
- Herr Daniel Schumacher, keine Angaben (seit 04.11.2020)
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner (bis 31.10.2020)
- Herr Manfred Umbach, selbständig (bis 31.10.2020)
- Frau Marie-Therese van den Bergh, selbständig (seit 04.11.2020)
- Herr Joachim Wolf, Projektmanager msg systems AG (bis 31.10.2020)

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2020 TEUR 1.293 (i. Vj. TEUR 1.288).

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 16.000,00. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 2.700,00 als Aufwand erfasst.

Aus beauftragten und in 2020 begonnenen Investitionen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 1.000.

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt Bornheim anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 21. Mai 2021

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Christoph Becker
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)